

Ans den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Dezember 1858.)

Der bisherige Posthalter in Sargans, Kts. St. Gallen, ist wegen unordentlicher Geschäftsführung aus dem Postdienste entlassen worden.

Zu Posthaltern wurden gewählt:

Für Selzach (Solothurn): Herr Joseph Brotschi, von dort.

„ Couvet (Neuenburg): „ Borel-Jaquet, Auguste, von dort.

(Vom 4. Januar 1859.)

Der Bundesrath ernannte an die Stelle des verstorbenen Hrn. Millet-Constant den Herrn eidg. Obersten Hans Ott, von und in Zürich, zum Obersten der Kavallerie für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1859, mit welchem Jahre die dreijährige Amtsdauer der eidgenössischen Inspektoren der Infanterie, des Genie und der Artillerie, so wie der Obersten der Kavallerie und der Scharfschützen, ferner des Oherauditors, des Oberkriegskommissärs und des Oberfeldarztes nach Art. 125 der eidg. Militärorganisation (I, 398) zu Ende gehen, zumal die letzten Ernennungen für die gedachten Stellen im Februar 1857 stattgefunden haben. (Siehe Bundesblatt v. J. 1857, Band 1, Seite 117 u. 119.)

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Von einzelnen Konsulaten ist dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht worden, daß ihnen zuweilen noch aus der Schweiz unfrankirte Briefe zugehen und daß sie deshalb in der Lage sich befänden, derartige Zusendungen uneröffnet zurückgehen zu lassen.

Die unterzeichnete Kanzlei bringt deshalb die nachstehende Vorschrift aus der Verordnung vom 21. Februar 1849 in Erinnerung, um das schweiz. Publikum vor auffälligem Schaden, welcher aus der Nichtbefolgung jener Vorschrift entstehen könnte, bestens zu warnen. Der Art. 3 der angeführten Verordnung schreibt nämlich Folgendes vor:

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.01.1859
Date	
Data	
Seite	15-15
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 657

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.